



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Gem. den Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen, Bochohd/Altendorf-Nord

Antragsteller

Förderungsobjekt

Name, Vorname: _____	Straße: _____
Straße: _____	Stadtteil: _____
PLZ und Stadt: _____	Geplante Maßnahme: _____
Telefon: _____	Baujahr: _____
E-Mail: _____	Anzahl der Wohnungen: _____
Geldinstitut: _____	Quadratmeter Hof/Fassadenfläche: _____
IBAN: _____	Anteil gewerbliche Fläche in %: _____

Antragsunterlagen

<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag eines zugelassenen Handwerksbetriebes (für Fassadenarbeiten: Maler, Lackierer, Maurer, Stuckateure)
<input type="checkbox"/> Eigentümerzustimmung (nur bei Mieterantrag)
<input type="checkbox"/> Ich bin/ Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beschluss der Eigentümerversammlung zum Fassadenanstriche bei WEG ist beigefügt
<input type="checkbox"/> Das Förderungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz
<input type="checkbox"/> Die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Anstrich nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor
<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist älter als 25 Jahre/ die Hofbegrünung ist älter als 10 Jahre
<input type="checkbox"/> Lageplan/Projektskizze (nur bei Innenhofbegrünung von Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten)

Umsetzung der Maßnahme

Geplanter Durchführungszeitraum Beginn der Maßnahme: Abschluss der Maßnahme:
--

Kosten

<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag liegt bei
<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag wird nachgereicht
Gesamtkosten gemäß Kostenvoranschlag: _____
Erwarteter Zuschuss gem. Richtlinie: _____

Erklärung des Antragstellers

<p>Die Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen vom 24.06.2015 liegen mir /uns vor und werden als verbindlich anerkannt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die in diesem Antrag gemacht Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird. Die Information nach Art. 13 EU-DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ort/Datum/Unterschrift _____</p>

Stadt Essen, der Oberbürgermeister
ST.A. 68
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Information nach Art. 13 EU-DSGVO bei Erhebung personenbezogener Daten zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Verantwortlicher:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Tel. +49 201 88-0
E-Mail: info@essen.de

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Tel. +49 201 88-11006
E-Mail: datenschutz@essen.de

Zweck der Datenerhebung:

Bewilligung von Fördermitteln zur Abwicklung des Hof- und Fassadenprogramms

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien der Stadt Essen zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen vom 24.06.2015 und Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008.

Empfänger der Daten:

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement sowie staatliche Zuwendungsgeber (Land und Bund) und Prüfungsbehörden, Finanzbuchhaltung und Finanzamt (mehr als 1.500,00 € Zuschuss)

Dauer der Speicherung/Aufbewahrungsfrist:

Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der Zuschussgeber und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: +49 211/38424-0
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de